PRIME NEWS

» **MEIN FERNBUS FLIXBUS** eröffnet drei neue Linien in die Schweiz: Mailand–Zürich–Basel–Freiburg–Strassburg–Köln–Dortmund; Mailand–Zürich–Basel–Freiburg–Offenburg–Karlsruhe–Mannheim–Frankfurt; und Zürich–Basel–Freiburg–Karlsruhe–Landau–Worms–Bonn–Köln. Auch aus Frankreich gibt es Car-News: Ab dem 1. August wird der Fernbusmarkt dort liberalisiert.

» **CRYSTAL CRUISES** hat mit der Lloyd-Werft in Bremerhaven eine Option für den Bau von drei neuen 100 000-BRZ-Linern unterzeichnet. Die Einheiten werden maximal je 1000 Passagiere aufnehmen. Es wird nur Suiten von mindestens 37 m² geben. Auf dem obersten Deck sind 48 private Apartments zum Kauf geplant. Eine erste Einheit soll Ende 2018 ausgeliefert werden. Crystal Cruises steigt zudem im November 2015 mit der Crystal Esprit ins Yachtreisegeschäft ein. Ab Frühjahr 2017 will das Unternehmen zudem Flusskreuzfahrten anbieten.

» **MALAWI** erhebt ab 1. Oktober eine Visagebühr. So kostet ein Transit-Visum für sieben Tage USD 50. Das normale Einreise-Visum (Single Entry), gültig für drei Monate, kostet USD 75. Bisher bezahlten Schweizer EUR 125 für die Einreise. Die Zahlung soll künftig über ein E-Visa-System abgewickelt werden. Für die Schweiz ist zurzeit die Botschaft in Brüssel zuständig.

Naturparadies
AZOREN
In nur 5 Flugstunden erreichbar!
Natur pur, Kultur, Baden, Wandern, Golf, Tauchen, Wale, Delfine und ein ganzjährig mildes Klima
Massgeschneiderte Angebote
AMIN-TRAVEL
Seit 1984
Tel. 044 492 42 66
Fax 044 491 58 93
info@amin-travel.ch
www.amin-travel.ch
Reisegarantie tpa

108 zusätzliche Eco-Sitze in der Swiss-777

AIRLINES **Swiss hat Details zu ihrem neuen Flaggschiff, der Boeing 777, präsentiert.**

Im Januar 2016 erhält Swiss die erste Boeing in ihrer Geschichte – die alten Swissair-Zeiten ausgenommen. Die B777 oder «Triple Seven» ist die erste von neun bestellten Maschinen dieses Typs; sechs werden bis Mitte 2016 geliefert, die restlichen 2017/18. Die ersten regelmässigen Triple-Seven-Strecken werden Bangkok, Hongkong und Los Angeles, ausserdem werden die Flugzeuge auch nach São Paulo, San Francisco und Tel Aviv eingesetzt.

3-4-3-Bestuhlung und ein Zoll weniger Abstand – dafür gibt's WLAN in der Economy.

SWISS-CEO HARRY HOHMEISTER erhofft sich vor allem nach Asien mehr Wettbewerbsfähigkeit, sinken die Stückkosten doch um 23% pro Sitzplatz im Vergleich zum Airbus A340, der nun sukzessive ausgemustert wird. Jedoch gilt es, in der Boeing 55% mehr Sitzplätze zu füllen, nämlich 15 mehr in der Business Class und 104 (!) mehr in der Economy.

Eine Premium Economy findet man entgegen vielen Vermutungen nicht in der B777. «Einerseits wollen wir die weiteren Testergebnisse der Lufthansa abwarten, andererseits haben wir es in der Schweiz mit einem qualitativ höherwertigen Markt zu tun», erklärte Finanzchef Roland Busch an einer Präsentation. Sprich, man kann die Business Class noch gut füllen und benötigt deshalb keine Zwischenklasse. Auch eine Abschaffung der First Class war aus ähnlichen Gründen kein Thema. Die Flugzeuge sind aber so vorbereitet, dass ein Einbau einer Premium Eco rasch möglich wäre.

Die Neuigkeiten der Klassen im Überblick:

- **First:** neu gestaltet, private Suiten mit elektrischen Jalousien, 32-Zoll-Screen («der grösste in der Airline-Industrie»);
- **Business:** mehr Ablageplatz, komplett horizontales 2-Meter-Bett;
- **Economy:** 11-Zoll-Touchscreens, Self-Service-Kiosk, nur noch 31 statt 32 Zoll Sitzabstand, was durch die Sitzergonomie aber kompensiert werden soll.

IN ALLEN KLASSEN GIBT ES zudem kostenpflichtiges WLAN, das auch von eigenen Geräten angesteuert werden kann. Auch die weiteren Langstreckenmaschinen sollen damit nachgerüstet werden.

Bis 2018 werden nun neun A340 durch B777 ersetzt, was 360 neue Cabin-Crew-Stellen schafft. Danach verbleiben noch sechs A340 in der Flotte; laut CCO Markus Binkert startet man dafür keine neue Evaluation, sondern wird sie ebenfalls durch B777 ersetzen. **SJ**

LEGAL MATTERS

DR. PETER KREPPER, ANWALT UND MEDIATOR

König Kunde und das Storno-Wesen

Pacta sunt servanda: Verträge sind zu halten, sagten schon die alten Lateiner. Das gilt heute noch. Wer handlungsfähig ist, nichts objektiv Unmögliches oder von Rechts wegen Unzulässiges verspricht und für die Leistung keine Bedingung setzt, haftet der anderen Partei für die Erfüllung des Versprochenen.

Kunde Ottokar bucht beim Reisebüro Wind&Wetter Ferien auf einer Kanalinsel mit Flug, Unterkunft und Wandern auch bei Sturm. Das Reisebüro bestätigt ihm das Pauschalarrangement schriftlich. Damit schuldet Ottokar den Reisepreis. Noch vor der Abreise will er jedoch vom Vertrag zurücktreten und sein Geld zurück; der Ort sei ihm zu kalt.

Das Pauschalreisegesetz erlaubt dem Kunden den Rücktritt nur, wenn der Veranstalter vor Abreise eine wesentliche Änderung im Arrangement vornimmt. Nach Abreise hat der Kunde bei einer solchen Änderung die Wahl, ohne Kosten zurückgebracht zu werden. In allen anderen Fällen bleibt er an den Reisevertrag gebunden und erhält sein Geld nicht zurück.

Nach dem Bonmot im Haftpflichtrecht «Geld hat man zu haben» schuldet Ottokar den Reisepreis auch, wenn er kein Geld hat (objektiv ist es nicht unmöglich, den Preis zu bezahlen). Dass er nichts vom Wetter an der Destination gewusst habe, hilft ihm ebenso wenig – kein wesentlicher Irrtum, es sei denn, das Reisebüro habe ihn falsch beraten bei diesem für den Kunden erkennbar wichtigen Thema.

Der Reisepreis bleibt selbst dann geschuldet, wenn Ottokar die Reise wegen Krankheit nicht antreten kann. Bei Pauschalreisen darf er hierfür einen Ersatzteilnehmer stellen. Den Reisepreis kann er womöglich von ihm verlangen, das Reisebüro ist nicht zur Rückzahlung verpflichtet.

Fazit: Reiseveranstalter können freiwillig, müssen aber kein Storno akzeptieren. In ihren AGB bestimmen sie selbst, während wie vielen Tagen vor Abreise der Kunde noch welchen Betrag vom Reisepreis zurückerhält, wenn er auf die Reise verzichten will oder auch muss. Bei Pauschalreisen müssen sie immerhin vor Vertragsschluss darauf hinweisen, dass der Kunde eine Annullationskosten-Versicherung abschliessen kann.

Bei Fragen zum Reiserecht: pk@ksup.ch